



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30303-205/299/133-2024

Datum
25.03.2024

Dr. Hans Katschthaler Platz 1
5201 Seekirchen
Fax +43 5 7599-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Stefan Hasenauer, B.Eng. LLB.oec.
Telefon +43 5 7599-5702

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen der Wassergenossenschaft Winkl um

1. wasserrechtliche Bewilligung

- a) für die Sanierung der Kohlstattquelle samt Quellenschacht und Quellablaufleitung zum Hochbehälter Kohlstatt;
- b) für die Generalsanierung des Hochbehälters Kohlstatt samt kompletter Erneuerung der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung, sowie zur baulichen Sanierung des Behälters, sowie
- c) für die Erweiterung des Hochbehälters durch Aufbau einer wärmegeprägten Schiebekammer und Neuerrichtung einer Wasseraufbereitung in Form einer Desinfektionsanlage

auf den GP 240/1, 254/2 und 273, je KG 56111 Winkl, Gemeinde Sankt Gilgen am Wolfgangsee; sowie

2. naturschutzrechtliche Bewilligung der unter Punkt 1 angeführten Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet „Schafberg-Salzkammergutseen“ (Huckepackverfahren)

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Dr. Hans Katschthaler Platz 1 | 5201 Seekirchen | Österreich | T +43 5 7599 57 | bh-sl@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290703

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter bzw. Partei zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Gemeindeamt Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen

Datum: Dienstag, 23.04.2024

Zeit: 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Tag vor der Verhandlung in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- a) bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, im Erdgeschoss beim Infopoint
- b) beim Gemeindeamt in Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen am Wolfgangsee;

Sollten Sie Akteneinsicht nehmen wollen, werden Sie dringend ersucht, einen Termin mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu vereinbaren!

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis: Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie folgenden Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben,

und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Zum Zeitpunkt der Lokalverhandlung sind sämtliche Anlagenteile zugänglich und geöffnet zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Stefan Hasenauer, B.Eng. LLB.oec.

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Wassergenossenschaft Winkl, Obmann Martin Jevsinek, Schafbergstraße 21, 5340 St. Gilgen, Zustellung RSb (dual)
2. Berger TB GmbH, TB-Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Sebastian-Kneipp-Straße 12, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
3. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, (Beilage: Projekt digital) zur Entsendung eines Vertreters sowie zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag sowie zur Bereithaltung der Pläne, um gegebenenfalls Einsicht zu gewähren. Eine mit dem Anschlagsvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist digital an bh-sl.wirtschaft-umwelt@salzburg.gv.at zu übermitteln., E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Expertentum +Sachverständ.D., Ing. Christoph Wolfmayr, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Wirtschaft und Umwelt, Christina Scheipl, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, zur Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bis zum Verhandlungstag, E-Mail
6. Referat Chemie, Abfall- und Umwelttechnik, Dipl.-Ing. Markus Zeiner, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
7. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
8. Telekom Austria TA AG, Leitungstechnik-Planungsstelle LT, Lassallestraße 9, 1020 Wien, Zustellung RSb (dual)
9. Salzburg AG, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
10. Richard Rosenstatter, Kirchenstraße 1, 5151 Nußdorf a. H., Zustellung RSb (dual)
11. Susanne Traunfellner - Zahn , Ried 3, 5360 Sankt Gilgen, Zustellung RSb (dual)
12. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Mag.Dr. Eva Gfrerer, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail

----- Bitte hier abtrennen -----

Zu Zahl: 30303-_____

Vollmacht

Ich _____

geboren am _____,

Adresse _____,

bevollmächtige

Herrn/Frau _____,

geboren am _____,

Adresse _____,

für die umseitig angeführte Verhandlung zu allen, den Verhandlungsgegenstand betreffenden rechtsverbindlichen Handlungen, zur Bestellung eines weiteren Vertreters, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen und zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht.

Ort , am Datum Unterschrift